

Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz  
Willy-Brandt-Straße 5  
38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49  
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0  
Telefax: 030 18333 -18 85

E-Mail: [ePost@bfs.de](mailto:ePost@bfs.de)  
Internet: [www.bfs.de](http://www.bfs.de)

**Gegen Empfangsbekanntnis**  
Baubiologie-Umweltmesstechnik  
Bio-Synergetics  
z.H. Herr Streckenbach  
Metzholz 6  
42799 Leichlingen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:  
Az. 51163/07

Tel. /E-Mail  
-4270/

Datum:  
13.09.2019

### **Anerkennung**

#### **als Stelle für die Messung der Radon-222-Aktivitätskonzentration an Arbeitsplätzen**

Sehr geehrter Herr Streckenbach,

auf Ihren Antrag vom 29.07.2019 erkenne ich Baubiologie-Umweltmesstechnik Bio-Synergetics gemäß § 155 Abs. 4 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) als Stelle für die Messung der Radon-222-Aktivitätskonzentration an Arbeitsplätzen an.

Ihre Anerkennung wird unter dem Aktenzeichen 51163/07 geführt.

### **Begründung**

Dieser Bescheid ergeht gemäß § 155 Abs. 4 StrlSchV. Meine Zuständigkeit ergibt sich aus § 185 Abs. 2 Nr. 5 StrlSchG in Verbindung mit § 155 Abs. 4 StrlSchV.

Mit den am 29.07.2019 eingereichten (und bis zum 12.09.2019 vervollständigten) Unterlagen haben Sie das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 155 Abs. 4 Nr. 1-4 StrlSchV nachgewiesen.

Sie haben nachgewiesen, dass Sie

1. geeignete Messgeräte bereitstellen können,
2. über geeignete Ausrüstung und Verfahren zur Auswertung der Messgeräte verfügen,
3. über ein geeignetes System der Qualitätssicherung verfügen und
4. die Teilnahme an Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch das Bundesamt für Strahlenschutz sicherstellen.

### **Hinweise**

Die Anerkennung ist nicht übertragbar.

Bitte teilen Sie mir Änderungen, die die Anerkennungsvoraussetzungen gem. § 155 Abs. 4 Nr. 1-4 StrlSchV berühren, durch Einreichung der entsprechenden Dokumente und Nachweise unverzüglich mit. Das betrifft insbesondere:

- 1) die Verwendung anderer als die in den Antragsunterlagen aufgeführten Messgeräte,
- 2) Wechsel des für die Messung verantwortlichen Personals,
- 3) den Austausch der verwendeten Ausrüstung,
- 4) Veränderungen der angewandten Messverfahren sowie
- 5) die Veränderung der Verfahren zur Auswertung der Messgeräte.

Die organisatorischen und technischen Maßnahmen zur dauerhaften Gewährleistung der Qualität der Messungen sollen sichergestellt werden.

Messgeräte für die Radon-222-Aktivitätskonzentration (oder –Exposition) mit direkt ablesbarer Anzeige und/oder mit elektronischer Messdatenspeicherung müssen eine Kalibrierung besitzen. Die Kalibrierung ist bei einer dafür akkreditierten Kalibrierstelle durchzuführen und regelmäßig nach Ablauf von 2 Jahren zu wiederholen.

Auf die Möglichkeit des Widerrufs bei Wegfall der zugrundeliegenden Voraussetzungen sowie der Rücknahme nach Maßgabe der §§ 48, 49 VwVfG weise ich hin.

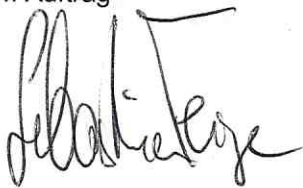
Eine Liste der anerkannten Stellen ist auf der Internetseite des Bundesamtes für Strahlenschutz [www.bfs.de](http://www.bfs.de) veröffentlicht.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für Strahlenschutz, Salzgitter erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Fachgebietsleiter UR1